

Fallbeispiele für Konflikte großer Unternehmen mit dem Artenschutz

Stand: 19. Mai 2008

Rotbauchunke und Löffelente, Kleine Hufeisennase und Schwalbenschwanz-Schmetterling, Seeadler und Bachforelle – sie alle leiden unter den wirtschaftlichen Aktivitäten großer Unternehmen. Und diese Arten stehen nur für abertausende andere Tiere und Pflanzen, die oft keine Überlebenschance haben, weil kurzfristige ökonomische Interessen vor den Schutz unserer Lebensgrundlagen gestellt werden. Der BUND hat einige ausgewählte „Fallbeispiele“ zusammengestellt, wo die Interessen von Unternehmen mit dem Artenschutz kollidieren. Die UN-Naturschutzkonferenz muss die Wirtschaft stärker in die Pflicht nehmen, damit sie ihrer Verantwortung für den Schutz unserer Lebensgrundlagen nachkommt.

VATTENFALL contra Rotbauchunke

Die Zerstörung der Lacomaer Teichlandschaft bei Cottbus

2007 zerstörte der Energieriese Vattenfall die artenreiche Naturlandschaft „Lacomaer Teiche“ nahe Cottbus südöstlich von Berlin im Bundesland Brandenburg. Die Lacomaer Teichlandschaft gehörte zu den ökologisch wertvollsten Landschaften der Region. Sie wurde bereits 1968 von der DDR als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen und im Jahr 2004 als Schutzgebiet von europäischer Bedeutung (FFH-Gebiet) an die EU-Kommission gemeldet. Das einzigartige Gebiet war Heimat für über 170 bedrohte Arten, unter anderem für den Schwarzstorch, die Rotbauchunke und den Eremiten (*Osmoderma eremita*). Es stand als Natura-2000-Gebiet unter höchstem europäischem Schutz. Dennoch wurde es zerstört, um den kleinsten und unbedeutendsten von fünf Vattenfall-Braunkohletagebauen noch lediglich sieben Jahre weiter betreiben zu können. Energiewirtschaftlich notwendig war dies nicht. Die Braunkohle dieser Region soll nun zusammen mit der Kohle aus anderen Tagebauen im nahe gelegenen Kraftwerk Jänschwalde verstromt werden.

Die Umweltorganisationen BUND, Grüne Liga und ROBIN WOOD wurden bei ihrem Widerstand gegen die geplante Abaggerung der Lacomaer Teiche von zahlreichen Prominenten unterstützt. Die UmweltschützerInnen stellten außerdem 170 Kreuze vor die Potsdamer Staatskanzlei, jedes Kreuz symbolisierte eine durch den Braunkohletagebau bedrohte Tier- oder Pflanzenart in der Region. In den Lacomaer Teichen lebten etwa 5000 Exemplare der europaweit streng geschützten Rotbauchunke. Es war eines der größten Vorkommen dieser Art in Deutschland. Keine Ausgleichsmaßnahme wird diesen Schaden kompensieren können. Immer wieder sind Planungen von Braunkohletagebauen für den Verlust seltener Pflanzen und Tiere verantwortlich. Brandenburg registriert wie andere Bundesländer auch einen beständigen Verlust an Arten. Konsequenzen werden daraus nicht gezogen. Ganz im Gegenteil: die aktuellen Tagebauplanungen beschleunigen den Artenschwund noch. In der Verantwortung ganz vorne mit dabei – das Energieunternehmen Vattenfall.

Die Prognosen über die Zukunft des Artenreichtums im Land Brandenburg sehen nicht gut aus. Bis zu 30 Prozent der einheimischen Arten könnten für immer verschwinden, sagte Anfang des Jahres Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz. Auch unter den Folgen des Klimawandels wird Brandenburg in den kommenden Jahrzehnten besonders leiden. Zunehmende Trockenheit und sinkende Grundwasserspiegel werden den Artenschwund beschleunigen. Verschärft wird die Lage durch schrumpfende Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen. Außerdem werden die Flächen weiter zubetoniert und immer mehr Landschaften von Straßen zerschnitten.

Vattenfall will für den Tagebau Welzow II auch das 42 Hektar große FFH-Gebiet „Weißer Berg“ bei Bahnsdorf vernichten. Im Schutzgebiet „Weißer Berg“ wurden 47 Vogelarten nachgewiesen. Es ist außerdem Lebensraum von Kreuzotter, Glattnatter und Zauneidechse. Am Weißen Berg befindet sich auch ein Fledermausquartier mit vom Aussterben bedrohten Arten. Die seltene Diestelart Sand-Silberschärpe (*Jurinea cyanooides*), europaweit durch die FFH-Richtlinie geschützt, kommt auf dem Gelände des künftigen Welzow-Süd-Tagebaus ebenfalls vor. Daher wurde das Vorkommen als Flächennaturdenkmal unter Schutz gestellt und als FFH-Gebiet gemeldet. Von Vattenfall geplante Begleitmaßnahmen beim Anlegen des Tagebaus würden diese Diestelart und das dazugehörige FFH-Gebiet jedoch zerstören. Dem vorgesehenen Tagebau Jänschwalde Nord zum Opfer fallen sollen außerdem drei Teilgebiete des FFH-Gebietes „Pastlingsee Erweiterung“ und Teile des Landschaftsschutzgebietes „Gubener Fließtäler“. Auch die geplanten Tagebaue Spremberg-Ost und Bagenz-Ost werden weitere FFH-Gebiete wie das „Spreetal“ und die „Talsperre Spremberg“ direkt beeinträchtigen.

Anstatt dem Artenschwund entgegenzutreten, werden in der Lausitz Naturschutzgebiete von europäischer Bedeutung zerstört. Zurück bleiben devastierte Landschaften und übersäuerte Seen wie der „Klinger See“ östlich von Cottbus. Bundesweit bekannt ist Vattenfall auch als „Klimasünder“. Seine beiden Lausitzer Braunkohlekraftwerke pusten jedes Jahr etwa 40 Millionen Tonnen CO₂ in die Atmosphäre. Das sind nahezu zwei Drittel der gesamten Brandenburger CO₂-Emissionen. Das Kraftwerk Jänschwalde ist mit einem Wirkungsgrad von lediglich 33 Prozent eines der uneffizientesten Kohlekraftwerke Deutschlands und das fünftschmutzigste in Europa. Im Vergleich zu einem modernen Erdgaskraftwerk produziert es für die gleiche Energiemenge mehr als dreimal soviel Treibhausgas.

AIRBUS/EADS contra Löffelente

Kurze Geschichte des Mühlenberger Loches bei Hamburg

Im Jahr 2000 begann der Airbus-Mutterkonzern EADS zur Erweiterung seiner Montagehallen und für verlängerte Landebahnen für das Großraumflugzeug A 380 mit Baumaßnahmen im EU-Schutzgebiet „Mühlenberger Loch“ an der Unterelbe nahe Hamburg. Als größtes Süßwasserwatt Europas und internationales Ramsar-Schutzgebiet mit herausragender ornithologischer Bedeutung unterliegt das Mühlenberger Loch damals der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Danach ist eine Zerstörung oder eine Verkleinerung des Gebietes durch ein Privatunternehmen nicht zulässig. Trotzdem hatte die Europäische Kommission im April 2000 einer Werkserweiterung von Airbus zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass ein zeitnahe Ausgleich zur Sicherung des Europäischen Schutzgebietsnetzes erfolgt. Schon die nach der Flora-Fauna-Habitat(FFH)-Richtlinie (92/43/EWG) vorgesehene Prüfung von Alternativstandorten hatte sich jedoch nur auf den Hamburger Raum beschränkt. Bereits dies war für ein europäisches Industrieprojekt wie den Bau des A 380 in einem nach europäischem Recht geschützten Naturschutzgebiet nach Auffassung des BUND nicht sachgemäß.

Da der vorausgesetzte „zeitnahe Ausgleich“ in der Folge weitgehend ausblieb, legte der BUND schließlich im April 2005 wegen fehlender Kompensationsmaßnahmen im Hinblick auf nach EU-Recht prioritäre Tier- und Pflanzenarten eine EU-Beschwerde ein. Die wichtigste Ausgleichsmaßnahme - für die dort lebenden Löffelenten (*Anas clypeata*) ein alternatives Rastgebiet zu schaffen - scheiterte weitgehend. Erwartete die Ausgleichsplanung, die für die Genehmigung des Airbus-Projektes entscheidend war, rund 1000 Löffelenten in dem als Ausgleich vorgesehenen neuen Süßwasserwatt, so zeigte sich selbst nach vier Jahren Monitoring, dass nicht einmal 70 Tiere das neue Rastgebiet annahmen.

Im Januar 2007 leitete die EU-Kommission wegen Verstoßes gegen die Habitatrichtlinie bei der Zerstörung des Mühlenberger Lochs folgerichtig ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein: Auch fünf Jahre nach den EADS-Baumaßnahmen in einem EU-Schutzgebiet hatte immer noch kein adäquater Ausgleich stattgefunden. Dieses Verfahren ist nach Intervention Hamburgs und einem Austausch der Mitarbeiter in Brüssel Ende 2007 allerdings wieder eingestellt worden.

Gesetzliche Vorgaben für - in diesem Fall europarechtlich geschützte - Fledermäuse wurden auch bei Ausführung der Landebahnverlängerung nicht ausreichend berücksichtigt. Die Verlängerung war angeblich notwendig, damit die zukünftige Frachtversion der A 380 ebenfalls in Hamburg starten und landen konnte. Nach der Entscheidung von Airbus, die Arbeiten an der Frachtversion des A380 einzustellen, forderte der BUND den sofortigen Stopp der

Verlängerung der Start- und Landebahn im betroffenen Finkenwerder. Die Gerichte sollten entscheiden, wie mit dem hinfälligen Planfeststellungsbeschluss umgegangen werden könne und ob der schwerwiegende Eingriff in die Naturlandschaft rückgängig gemacht werden müsse, verlangte der BUND. Eine Fortführung der Baumaßnahme wäre eine rechtswidrige Vergeudung öffentlicher Mittel, immerhin koste die Start- und Landebahn den Steuerzahler rund 80 Millionen Euro. Insgesamt rächte sich der vorauseilende Gehorsam des Hamburger Senats, der auf Zuruf von Airbus in der Vergangenheit Gesetze erlassen, Gesetze geändert und Europäisches Naturschutzrecht gebrochen hatte. Für die Startbahn des Airbus A 380 wurden eine wertvolle Kulturlandschaft und hochwertige Biotop am Rande des Naturschutzgebietes Finkenwerder/Süderelbe vernichtet bzw. schwer beeinträchtigt.

Trotz der Zerstörung eines bedeutsamen europäischen Naturschutzgebietes, trotz guter Argumente gegen den Ausbau des Airbus-Standortes Hamburg-Finkenwerder und trotz der Einstellung der angeblich so wichtigen Frachtversion hatten Wirtschaft und Politik (vor allem die CDU-geführte Wirtschaftsbehörde) wertvolle Naturräume zur Manövriermasse für ein Privatunternehmen gemacht und fast eine Milliarde Euro an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Ein enormer Flächenbedarf von 170 Hektar des Mühlenberger Lochs war für den Bau des Riesenvogels A 380 geopfert worden. Auch die EU-Kommission muss sich fragen lassen, wie scharf ihre naturschutzrechtlichen Instrumente noch sind, wenn sie nicht einmal mehr auf die ordnungsgemäße und zeitnahe Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zu drängen vermag. Diese fehlen in weiten Teilen bis heute.

Bayer und BASF contra Kleine Hufeisennase

Eine kleine Berühmtheit kämpft ums Überleben

Das Geschäft mit Pestiziden brummt: 30 Milliarden US-Dollar werden hier jährlich umgesetzt. Sechs Konzerne teilen den Markt weitgehend unter sich auf. Die beiden deutschen Chemiekonzerne Bayer und BASF, die US-Firmen Dow, DuPont und Monsanto sowie das Schweizer Unternehmen Syngenta haben einen gemeinsamen Marktanteil von rund 80 Prozent.

Die Crux mit der Chemie in der Land- und Forstwirtschaft ist, dass sie nicht zwischen Schädlingen und Nützlingen unterscheiden kann. Doch trotz dieser Gefahr nimmt der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft weiter zu. Bayer, BASF & Co bringen immer neue Produkte auf den Markt - insgesamt 253 verschiedene Wirkstoffe in über 1000 Mitteln sind allein in Deutschland zugelassen. Etwa 35000 Tonnen Pestizidwirkstoffe werden jedes Jahr in der deutschen Landwirtschaft ausgebracht - das sind weit über tausend Großcontainer - gefüllt mit Agrargiften. Doch das Ende der Fahnenstange scheint noch lange nicht erreicht. Die um immer größere Gewinne bemühte Chemiebranche wittert einen weiteren Markt. Und so rechnet Bayer CropScience - bezüglich seines Umsatzes (5,8 Milliarden Euro) deutscher Branchenführer und weltweit auf Platz zwei rangierender Pestizidhersteller - „mit einer deutlichen Ausweitung der Nutzung von Agrarrohstoffen für die Herstellung von Biokraftstoffen, von der sowohl der Saatgut- als auch der Markt für Pflanzenschutzmittel profitieren werden“, heißt es in einer Pressemitteilung des Konzerns (6. 9. 2007).

Angesichts der deutlichen Gefahren dieser Chemikalien kann so nur sprechen, wer die Zeichen der Natur mutwillig ignoriert: Immer mehr Arten verschwinden, sie verlieren ihre Lebensräume und werden durch Pestizide direkt geschädigt.

So sind auch viele Fledermäuse zu Opfern der hohen Schadstoffbelastungen ihrer Umwelt geworden - darunter auch die Kleine Hufeisennase, die durch den Streit um den Bau der Dresdener Waldschlösschenbrücke zu Ruhm gelangte. Verantwortlich für ihren Rückgang sind u. a. biozidhaltige Holzschutzmittel in ihren Quartieren wie Dachböden und Holzverschalungen sowie der massive Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft. Die Pestizide vergiften nicht nur die Fledermäuse selbst, sondern auch ihre Nahrung (z.B. Insekten). Die Fledermaus hat das Nachsehen: Ihr einstmalig reichhaltiger Speiseplan ist deutlich eingeschränkt und die verbleibende Nahrung vergleichsweise hoch mit Schadstoffen belastet. Pestizide und Biozide reichern sich im Fettgewebe der Tiere an. Nach der Winterschlafperiode, wenn die Fettvorräte der Fledermäuse aufgebraucht sind, werden die schädlichen Chemikalien ins Blut geschwemmt, wo sie hohe Konzentrationen erreichen können. Jungensterblichkeit, Sterilität und Krankheitsanfälligkeit bis hin zum Tod sind die Folge.

Was der Fledermaus nicht gut tut, wird auch vielen anderen Tierarten zum Verhängnis. Ob es nun die Rotbauchunke ist, die dem Einsatz von bestimmten Pestiziden nicht entkommen kann oder die Bienen, die zurzeit in Süddeutschland zu hunderten in einem Saatgutbehandlungsmittel enthaltenen Nervengift erliegen. Der BUND fordert deshalb zum Schutz der Arten ein umfassendes Pestizidreduktionsprogramm des Bundes und der Länder, mit dem der Pestizideinsatz in Deutschland bis 2010 um 50 Prozent gesenkt wird. Weiterhin sollen besonders gefährliche Pestizide (die schwer abbaubar und bioakkumulativ sind) durch die Bundesbehörden und die EU-Kommission nicht mehr zugelassen werden. Der Pestizideinsatz soll besser überwacht bzw. auf ökologisch sensiblen Flächen gänzlich verboten werden. Schlussendlich gilt es, den ökologischen Landbau und Anbaumethoden mit nichtchemischem Pflanzenschutz zu fördern. Es geht auch ohne Chemie.

MONSANTO / KWS SAAT AG contra Schwalbenschwanz

Große Gentechnikkonzerne und ein kleiner Schmetterling

In Monsanto ist seit 2005 größtes Saatgutunternehmen der Welt und mit einem Anteil von knapp 90 Prozent Weltmarktführer für gentechnisch verändertes Saatgut. Seiner Herkunft nach ein Chemiekonzern, hat das Unternehmen seit Beginn der 1990er Jahre Milliardensummen in den Kauf von Saatzuchtfirmen investiert. Es verfolgt damit langfristige Ziele wie die Zurückdrängung des konventionellen durch gentechnisch verändertes Saatgut und die Dominierung des weltweiten Saatgutmarktes. Der Hintergrund: Gentechnisch verändertes Saatgut unterliegt dem Patentrecht. Anders als bei konventionellen Sorten ist es Landwirten verboten, einen Teil ihrer Ernte als Saatgut für die nächste Anbauperiode zurückzuhalten. Landwirte, die patentgeschützte Sorten nutzen, sind verpflichtet, jedes Jahr neues Saatgut zu kaufen. Damit haben sie ihre Unabhängigkeit eingebüßt. Doch Monsanto geht es nicht nur darum, den Absatz seiner Produkte dauerhaft zu sichern. So wie kein anderes Unternehmen hat der Multi die strategische Bedeutung des Saatgutmarktes als einen der Schlüsselmärkte der Zukunft erkannt. Menschen werden immer essen und wer das Saatgut kontrolliert, kontrolliert auch die Nahrungsmittelherstellung.

Die KWS Saat AG aus Einbeck in Niedersachsen arbeitet eng mit Monsanto zusammen und ist inzwischen Europas zweitgrößter Saatguthersteller. Von ihm stammen eine der fünf in Deutschland angebotenen Sorten der Maislinie Mon 810 - der einzigen gentechnisch veränderten Pflanze, die in der EU kommerziell angebaut werden darf - sowie eine herbizidresistente Zuckerrübe, die seit diesem Jahr im Freiland erprobt wird. Letztere enthält eine Resistenz gegen Glyphosat, den Wirkstoff von Roundup. Dieses Totalherbizid aus dem Hause Monsanto ist das meistverkaufte Pflanzenschutzmittel der Welt.

Warum kollidiert die Produktpolitik von Monsanto und der KWS Saat AG mit dem Schwalbenschwanz? Der Schwalbenschwanz ist eine der Schmetterlingsarten, die durch den insektenresistenten Mais Mon 810 bedroht werden. Er lebt auch im Agrarraum, beispielsweise waren fast die Hälfte der bayerischen Fundorte landwirtschaftlich genutzte Flächen oder benachbarte Habitate. Zudem überschneiden sich die Flugzeit der Hauptpopulation und damit die Eiablage des Schwalbenschwanzes mit der Zeit der Maisblüte.

Der Mais Mon 810 ist seit 1998 in der EU zum Anbau zugelassen. Er produziert permanent in allen grünen Pflanzenteilen ein Gift, außerdem in Pollen, Samen und Wurzeln. Er tötet den Maiszünsler, einen Schmetterling, der als Hauptschädling im Mais auftritt. Doch nicht nur ihn. Auch andere heimische Schmetterlinge wie Schwalbenschwanz, Tagpfauenauge, Kleiner Fuchs, Kohlmotte und Kleiner Kohlweißling werden durch die Pollen des Gentech-Maises in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder getötet. Maispollen wird weit verbreitet und lagert sich auf anderen Pflanzen ab, auf diese Weise nehmen Schmetterlinge und andere Insekten, die nicht vom Mais leben, gentechnisch veränderten Pollen auf. Warum entfaltet der Mais diese tödliche Wirkung? Zum einen sind die so genannten Nicht-Zielorganismen - also Schmetterlinge und andere Insekten außer dem Maiszünsler - dem Gift dauerhaft ausgesetzt. Zum anderen ist die Giftdosis erheblich und das im Mais gebildete Toxin wirkt relativ unspezifisch. Das Gen, das den Mais toxisch werden lässt, stammt ursprünglich aus dem Bodenbakterium *Bacillus thuringiensis* (Bt). Bt-Präparate sind seit 1964 als Pflanzenschutzmittel zugelassen. Ihr Einsatz erfolgt nach Bedarf und zeitlich begrenzt, und das Toxin wird durch Licht und Umwelteinflüsse rasch abgebaut. Zur Wirksamkeit muss es im Insektendarm erst spezifisch aktiviert werden. Im Vergleich zur einmaligen Anwendung eines Bt-Präparats bedeutet der Anbau des Bt-Mais Mon 810 eine 1500- bis 2000-fach höhere Dosis des Bt-Toxins pro Hektar.

Im April 2007 erhielt das US-Unternehmen Monsanto einen Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), das für die Genehmigung von gentechnisch veränderten Pflanzen zuständig und dem Landwirtschaftsministerium unterstellt ist. Weil Grund zu der Annahme bestehe, dass der Anbau von Mon 810 eine Gefahr für die Umwelt darstellt, dürfe der Mais solange nicht mehr verkauft werden, bis ein Beobachtungsplan vorliege. Inzwischen liegt er vor. Aber er erfüllt seinen Zweck nicht. Die Daten, die erhoben werden sollen, lassen keine Aussagen über die Umweltwirkungen des Mon 810 zu. Trotz aller Proteste macht der zuständige Bundesagrarminister Horst Seehofer gute Miene zum bösen Spiel. Warum folgt er nicht dem Beispiel seiner EU-Kollegen in Österreich, Ungarn, Griechenland, Polen und Frankreich und erlässt ein Anbauverbot für den Mon 810? Warum schützt er die wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen und nicht die der hiesigen Landwirtschaft? Die Antwort kann nur lauten: Weil die Bundesregierung, auch laut Koalitionsvertrag, die Agrogentechnik fördern will und offensichtlich auf der Seite der Gentechnikkonzerne steht. Und auch, weil Monsanto in Deutschland strategische Allianzen geschlossen hat. Wer Monsanto angreift, greift auch die heimischen Unternehmen BASF, Bayer und die KWS Saat AG an. Und auch ihre Lobbyverbände, insbesondere den Bund deutscher Pflanzenzüchter (BDP) und die Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie (DIB) sowie die Gentechnikausgründung des VCI (Verband der Chemischen Industrie).

HEIDELBERGCEMENT contra Seeadler

Der Kiesabbau auf Rügen

In Zessin auf der wunderschönen Urlaubsinsel Rügen in Mecklenburg-Vorpommern planen die Heidelberger Baustoffwerke, eine hundertprozentige Tochter des Unternehmens HeidelbergCement, in den nächsten 25 Jahren rund fünf Millionen Tonnen Kies abzubauen. Den Baggern sollen dafür insgesamt 29 Hektar Land zum Opfer fallen – und das in einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet.

Hier leben rund ein Dutzend vom Aussterben bedrohter bzw. stark gefährdeter Pflanzen und Tiere. Insgesamt wird jede zehnte dort erfasste Pflanzenart auf der Roten Liste als gefährdet eingestuft. Darunter das Ackerfilzkraut, das Deutsche Filzkraut, der Dillenius-Ehrenpreis und das Grannen-Ruchgras. Unter den dort vorkommenden Pilzen befindet sich eine besondere Rarität: der Abblätternde Stäubling. Es ist der einzige Fundort dieses seltenen Pilzes in Mecklenburg-Vorpommern und der nördlichste überhaupt.

Ein beim künftigen Kiesabbaugebiet befindliche Flachwassergebiet ist Ruheplatz für mehr als 200 Kraniche. Hier leben außerdem Austernfischer, Rotschenkel, Mittelsäger, Löffel- und Schnatterenten. In der Nähe brütet ein Seeadlerpaar.

HeidelbergCement gründet sein Interesse am Kiesabbau auf eine rechtlich fragwürdige Basis: Die heutigen Heidelberger Baustoffwerke erwarben das Bergrecht für dieses „Wende-Schnäppchen“ 1991 von einem privaten Unternehmer, der es kurz vorher von der Treuhand gekauft hatte. Nach dem noch bis 1996 geltenden DDR-Bergrecht war der Erwerb dieses Bodenschatzes jedoch nicht mit dem Erwerb des Bodens verbunden. Das heißt: Kauft man den Kies in der Erde, bedeutet dies nicht, dass man ihn auch abbauen darf. Die Entscheidung darüber wird erst im Nachhinein von den zuständigen Behörden gefällt.

Ob in Zessin Kies abgebaut werden darf, wird in den kommenden Monaten entschieden. Ein wertvolles Naturschutzgebiet würde zerstört, seltene und vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzen würden ihren Lebensraum verlieren. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) kämpft vor Ort für den Erhalt dieses wertvollen Schutzgebietes. Der Verband hat bereits 12 Hektar der Fläche erworben, um die Zulassung des Kiesabbaus zu verhindern.

Das Sündenregister der Naturzerstörung in Deutschland durch HeidelbergCement ist damit noch nicht erschöpft: Durch den Gipsabbau des Unternehmens im Harzer Landkreis Osterode in Niedersachsen wird ein wertvolles Schluchtwaldgebiet zerstört. Hier sind bereits 40 Prozent des oberflächlich anstehenden Gipses abgebaut und damit soll es weiter gehen. Der Konzern ist zudem verantwortlich für die Zerstörung des Gipskarstes in Thüringen. Hier wurden die Ellricher Klippen im Südharz ein Opfer des Rohstoffabbaus. Sie beherbergten zuvor besonders wertvolle alpine Pflanzen. Eine geplante Gips-Tagebauerweiterung in Richtung Osten würde weitere naturschutzfachlich wertvolle Flächen vernichten. Dabei gibt es mit dem sogenannten REA-Gips – einem Abfallprodukt bei der

Rauchgasentschwefelung – eine gleichwertige Alternative zum Naturgips. Jedoch ist der Abbau in wertvollen Naturbereichen wie in dem unbedeckten Gipskarst billiger – und dies auf Kosten des Artenschutzes.

VOLKSWAGEN contra Bachforelle

Eine „klimatisch gestörte“ Beziehung

Die Volkswagen AG gehört mit acht Automarken, 123 Modellen und im Jahr 2007 mehr als sechs Millionen verkauften Fahrzeugen zu den größten Automobilherstellern der Welt. Da wäre es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wenn das Unternehmen auch beim Umwelt- und Klimaschutz eine Spitzenposition einnehmen würde. Leider wird VW diesem Anspruch nicht gerecht. So kann die Volkswagen AG insgesamt nur sehr geringe Fortschritte in Sachen CO₂-Reduktion bei seinen Modellflotten aufweisen.

Betrachtet man die aktuelle Modellpolitik, erscheint es nahezu unmöglich, dass VW die 25 Prozent Reduzierung der CO₂-Emissionen bis Ende 2008 im Vergleich zu 1995 realisieren kann. Diese Reduktion wurde in der von VW 1999 unterschriebenen freiwilligen Selbstverpflichtung der ACEA (der internationalen Dachorganisation der Autohersteller) festgelegt. Nur mit dieser Selbstverpflichtung gelang es den Herstellern damals, verbindliche gesetzliche Grenzwerte zu verhindern.

Die vom BUND ausgewerteten Daten des Kraftfahrtbundesamtes für das Jahr 2007 zeigen, dass die Volkswagen AG mit dem Marken VW und Audi klimatechnisch hinter ihren Mitbewerbern zurückliegen. Für die in Deutschland verkauften Neuwagen schlagen bei der Marke VW durchschnittlich 167,9 Gramm CO₂-Emissionen pro Kilometer zu Buche – zum Vergleich: Ford liegt bei 159,8 und Opel bei nur 156,6 Gramm. Audi liegt sogar bei 185,4 Gramm pro Kilometer! Damit liegt Audi deutlich hinter BMW (173,2 Gramm/km) und knapp hinter Mercedes(184,8 Gramm).

Es ist bekannt, dass mit großen und schweren Fahrzeugen höhere Gewinne erzielt werden als mit kleinen und leichten. Deshalb werden von VW gezielt Fahrzeuge wie „Touareg“ und „Tiguan“ beworben, was zu höheren Verkaufszahlen und damit zu einem Anstieg des Durchschnittsgewichtes der Fahrzeugflotte insgesamt führt. Seit 2001 stieg das durchschnittliche Gewicht der in Deutschland verkauften Volkswagen bis zum Jahr 2007 um 140 Kilogramm auf 1469 Kilo, bei Audi sogar um 175 Kilo auf 1618 Kilogramm! Um bei dieser Gewichtsentwicklung die Fahrleistungen konstant zu halten, sind natürlich größere Hubräume und Motorleistungen nötig. Bei der Marke VW gestaltete sich dieses Plus mit 14 KW in sechs Jahren noch recht gering, bei Audi liegt es mit fast 24 KW im selben Zeitraum deutlich höher. Mehr Gewicht und mehr Motorleistung führen zu einem höheren Verbrauch und damit zu einem Anstieg der CO₂-Emissionen.

Um diesen Fehlentwicklungen auszuweichen engagiert sich VW stark in direkter und indirekter Lobbyarbeit dabei, die EU-Vorgaben zur CO₂-Reduktion bei Neuwagen zu verwässern und verschieben. Was VW stattdessen braucht ist ein nachhaltiges Konzept zur Senkung von Gewicht, Motorleistung und Hubraum, um so die CO₂-Emissionen zu senken. Mittel- und langfristig können nur eine Abkehr vom Trend zu großen und schweren Fahrzeugen und eine Entwicklung hin zu einer völlig neuen Mobilitätsstruktur Erfolge bringen.

Neben den CO₂-Emissionen der Fahrzeuge entstehen bei einem so großen Konzern wie der Volkswagen AG natürlich auch nicht unwesentliche Mengen CO₂ an den Produktions-Standorten. So stieg die Menge des direkt an den verschiedenen Standorten emittierten Kohlendioxids von 1,32 Millionen Tonnen in 2004 auf 1,37 Millionen Tonnen im Jahr 2006. Bei diesen Emissionen handelt es sich nur um die direkt in den Werken entstandenen Klimagasmengen. Rechnet man die von Dritten bezogene Energiemenge und deren Emissionen mit ein, so kommt die Volkswagen AG auf Gesamtemissionen von 6,13 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr.

Die Zunahme der Extrem-Wetterereignisse aufgrund des Klimawandels, Hochwässer, das Austrocknen von Flussbetten und das teilweise „Umkippen“ von Flüssen und Seen machen der Flora und Fauna in den Gewässern schwer zu schaffen. Nicht selten kommt es dann zum klimabedingten Fischsterben, da bei Trockenheiten Schadstoffkonzentrationen und Sauerstoffmangel zunehmen. Eine jener Fischarten, die darunter besonders zu leiden haben, ist die Bachforelle – ein „Kaltblütler“. Die Klimaveränderung und der Meeresspiegelanstieg bedrohen die ökologische Produktivität und Biodiversität in den Gewässern insgesamt. Einwanderungen fremder Arten, Schädlingsbefall oder das Ausbleichen der Korallenriffe sind bereits zu beobachtende Erscheinungen.

Populationsgrößen, Populationsdichten und das Verhalten der Tiere werden direkt von den Veränderungen des globalen oder regionalen Klimas und indirekt durch Vegetationsänderungen beeinflusst. Klimaänderungen führen zu einer Verschiebung der Verbreitung von Fischvorkommen in Richtung der Pole, einhergehend mit einem Lebensraumverlust für in kaltem und kühlem Wasser lebende Fische. Viele Arten sind deshalb gefährdet. Ohne mehr Klimaschutz werden diese Effekte in den nächsten Jahrzehnten zum Aussterben einiger besonders gefährdeter Arten führen. Die Industrie – und somit auch die Volkswagen AG – aber auch die anderen Industrie- und Wirtschaftszweige sowie die Privathaushalte müssen ihrer Verpflichtung für den Klimaschutz nachkommen, damit die Vielfalt der Pflanzen und Tiere auf unserem Planeten erhalten bleibt.

Kontakt und weitere Informationen:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Rüdiger Rosenthal

Pressestelle

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel. 0 30 / 2 75 86-464, -425

Fax: -440

presse@bund.net

www.bund.net